

Antrag zum Förderprogramm Heizkesseltausch



Antragsteller

Name, Vorname

Telefon (für Rückfragen)

Straße, Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

IBAN

Gebäudestandort, falls abweichend (Straße)

Name der Bank

Gebäudestandort, falls abweichend (PLZ, Ort)

Kontoinhaber

Immobiliengröße

Etagenwohnung

1 – 3 Familienhaus

Mehrfamilienhaus (ab 4 WE)

Angaben zur vorhandenen Heizungsanlage

Hersteller

Einbaujahr

Heizungsart (Öl, Strom, etc.):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Fördervoraussetzungen auf Seite 2 dieses Antrags zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. Die Auszahlung der Förderung erfolgt frühestens nach Nachweis der Inbetriebnahme des Erdgasbrennwert-Heizkessels durch einen Fachhandwerker.

Das Technische Datenblatt sowie die Rechnung für die Installation meines neuen Erdgasbrennwert-Heizkessels habe ich dem Antrag (als Kopie oder Scan) beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie den Förderantrag vollständig ausgefüllt bei uns ein:
per Post: **Stadtwerke Tübingen GmbH, Kundenservice, Siegfried Haible,**
Eisenhutstr. 6, 72072 Tübingen
per E-Mail: **kundenservice@swtue.de**

Förderprogramm: Heizkesseltausch



Förderprogramm zur Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage auf Erdgas

Die Installation einer Heizungsanlage beeinflusst den Energieverbrauch für viele Jahre. Durch den Einsatz modernster Technik lassen sich mit Erdgas nicht nur beträchtliche Mengen an Energie und Schadstoffen, sondern auch Kosten einsparen.

Die Stadtwerke Tübingen fördern den Einbau moderner Erdgasheizungen im Netzgebiet der Stadt Tübingen mit Ortsteilen bis zu einer gesamten Förderobergrenze von 30.000 €. Für die Umstellung von einem anderen Energieträger auf Erdgas erhalten Sie folgende Zuschüsse:

- **Etagenwohnung: €250** (5 x €50)
- **1 – 3 Familienhaus: €500** (5 x €100)
- **Mehrfamilienhaus: (ab 4 WE) €1.000** (5 x €200)

Die Förderung wird Ihnen in den nächsten fünf Jahren anteilig auf Ihrer Erdgas-Abrechnung gut geschrieben. Voraussetzung ist der Bezug von Erdgas bzw. Bio-Erdgas bei den Stadtwerken Tübingen über den Zeitraum der Zuschussauszahlung.

Ihre Vorteile bei der Erdgasversorgung:

- keine Brennstofflagerung
- minimaler Platzbedarf der Heizungsanlage
- schadstoffarm und flüsterleise
- Versorgungssicherheit
- kalkulierbare monatliche Abschläge
- günstige Gesamtkosten
- kein Ruß und Feinstaub

Wurde Ihr Gebäude vor dem 01.01.2009 errichtet, müssen Sie nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg seit 01.07.2015 bei Wohn- und Nichtwohngebäuden mindestens 15% des jährlichen Wärmeenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien decken oder Ersatzmaßnahmen ergreifen.

Bei Fragen zur Erdgasversorgung und zur Heizungsmodernisierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Siegfried Haible

Tel. 07071/157-253

E-Mail: siegfried.haible@swtue.de

Oder wenden Sie sich an unseren Beratungspartner

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Tel. 07071/567960

E-Mail: info@agentur-fuer-klimaschutz.de

